

§1. Leistungsgegenstand

Oleksandra Lang (im folgenden Dienstleister genannt) verpflichtet sich den Kunden im Rahmen der vereinbarten Leistungen individuell zu beraten und zu betreuen. Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden. Die vereinbarte Leistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

Der Dienstleister kann das Trainingskonzept jederzeit während der Laufzeit des Trainingsvertrages anpassen, soweit der Kunde dies verlangt oder um neuen gesicherten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen oder soweit dies erforderlich ist, um einer veränderten Sporttauglichkeit des Kunden zu entsprechen.

§2. Training

Die Dauer einer Personal-Training-Einheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

Art, Umfang und Ort jeder Personal-Training-Einheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Inhalte und Ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt. Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Check-up durch den Dienstleister möglich.

Der Kunde informiert den Dienstleister unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit, die vor Abschluss des Trainingsvertrages bestehen. Der Kunde beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig.

§3. Sonstige Leistungen

Der Dienstleister steht dem Kunden außerhalb der Trainingseinheiten grundsätzlich von Mo. – Fr. zwischen 8.00 und 20.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Leistung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit des Dienstleisters.

§4. Haftung

Der Dienstleister haftet dem Kunden gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden, die der Kunde im Rahmen des Personal-Trainings erleidet. Der Dienstleister haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des, vom Klienten, mit der Eingehung des Vertrages, verfolgten Zwecks. Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen Empfehlungen des Dienstleisters in Anspruch, tut er dies in eigener Verantwortung. Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt auch für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

§5. Zahlungsbedingungen/Laufzeit

Für die vereinbarte Anzahl der Personal Training Einheiten wird eine Rechnung im Voraus gestellt, welche ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zu zahlen ist. Es gelten die in einem separaten Auftragschreiben abgemachten Preismodelle.

Die Laufzeiten für die einzelnen Stundenpakete betragen:

10er Karte Personal Training: 3 Monate

20er Karte Personal Training: 4 Monate

Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

§6. Sonstige Kosten

Entstehen aufgrund der gewünschten Leistungsinhalte des Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen.

Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o. ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

Werden anderweitige Leistungen (z. B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart. Kauft der Dienstleister im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel, etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum vom Dienstleister.

§7. Verhinderung und Ausfall

Bei Verhinderung verpflichtet sich der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 12 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Leistung in voller Höhe berechnet.

Sollte die Durchführung eines Personal-Trainings aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet das Personal-Training gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben.

Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen. In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

§8. Ersatzansprüche

Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den Dienstleister können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben.

§9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Dienstleister gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§10. Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vom Dienstleister und dessen Kooperationspartner Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

Der Dienstleister hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

§11. Sonstige Vereinbarungen

Beide Parteien teilen sich alle für die Erfüllung der Rahmenvereinbarung und dieser Vertragsbedingungen relevanten Informationen rechtzeitig mit. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel (z.B. Telefon, E-Mail).

Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

§12. Haftungsausschlussklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich das Training mit Oleksandra Lang freiwillig und auf eigene Verantwortung aufnehme und durchführe. Ich fühle mich sowohl körperlich als auch geistig gesund und verpflichte mich, den Anamnesebogen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen, als auch über die mir bekannten Krankheiten selbstständig Auskunft zu erteilen. Bei plötzlichen Befindlichkeitsänderungen, wie Schwindel, Übelkeit oder Schmerzen jeglicher Art werde ich sofort den Trainer unterrichten und gegebenenfalls das Training abbrechen.

§13. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern es in diesen Vertragsbedingungen nicht anders bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzvereinbarung getroffen.

Als Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(Ort, Datum, Unterschrift Klient)

(Ort, Datum, Unterschrift Dienstleister)